

zu der Annahme, daß die in Rede stehenden Vorschriften demnach keine Schutzgesetze im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB sind. SPANN (München)

Max Kohlhaas: Die ungeklärte Rechtslage zur Unfruchtbarmachung. Münch. med. Wschr. 107, 1669—1673 (1965).

Verf. warnt die Ärzte davor, aus dem Freispruch von Dr. Dohrn den Schluß zu ziehen, daß nunmehr eine Sterilisation ohne weiteres erlaubt sei. Die Bundesgerichtsentscheidung bezieht sich nur auf den Einzelfall. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Staatsanwaltschaften trotzdem anklagen, um eine Klärung herbeizuführen. Die Sterilisation ist nur dann straflos, wenn sie mit Einwilligung geschieht und wenn eine einwandfreie Indikation dazu nachgewiesen wird. Verf. geht auf die Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen über die Sterilisation ein; eine gewisse Lücke besteht, die ausgefüllt werden muß. Es wäre besser, wenn man Dr. Dohrn wegen eines entschuldbaren Irrtums freigesprochen hätte, dann wäre nicht so viel Staub aufgewirbelt worden. B. MUELLER (Heidelberg)

J. Hasenbach: Standespolitische Probleme der Ärzte im 17. Jahrhundert. Berl. Med. 16, 675—680 (1965).

Verf. berichtet über eine Akte aus dem Jahre 1686. Diese gestattet interessante Einblicke in die seinerzeitige Standespolitik, insbesondere in die Problematik, die sich aus der Aufspaltung der Medizinalpersonen in akademische Doctores, Wundärzte, Feldschere, Okulisten, Bruch- und Steinschneider, Bader und Apotheker ergab. Ausführliche Darstellung der Auseinandersetzung der Behörde mit dem Bruch- und Steinschneider Eisenbarth. SPANN (München)

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

● **W. Laves und S. Berg: Agonie.** Physiologisch-chemische Untersuchungen bei gewaltsamen Todesarten. Unt. Mitarb. von MINORU ASANO. (Arbeitsmethoden d. med. u. naturwiss. Kriminalistik. Hrsg.: EMIL WEINIG u. STEFFEN BERG. Bd. 2.) Lübeck: Max Schmidt-Römhild 1965. 175 S., 59 Abb. u. 24 Tab. DM 80.—

In dem vorliegenden Band sind die Untersuchungen der Änderungen in den Stoffwechselfvorgängen in der Agonie, die bei der nachfolgenden Untersuchung an der Leiche eine gerichtsmedizinische Diagnostik erlauben, zusammengefaßt. Es handelt sich dabei um neueste Nachweismethoden von im Blut vorhandenen Stoffen wie Katecholamine, Histamin, Serotonin, Lipidphosphor und Phosphatester, bei deren Ausarbeitung Verf. maßgeblich beteiligt waren. Daneben sind klinisch-chemische Untersuchungen auf Blutzucker, Reststickstoff, Kreatinin, Milchsäure, Glucose, Bluteiweißkörper und die Fibrinolyse berücksichtigt. Bei den einzelnen Stoffen sind die Eigenschaften, das Vorkommen, die Biosynthese, der Abbau sowie die Bestimmungsmethodik ausführlich beschrieben. Letztlich ist jeweils die Bedeutung der Befunde in Zusammenhang mit der Todesursache diskutiert. Die Befunde sind durch viele Tabellen und Abbildungen sehr anschaulich dargestellt. Für jeden Abschnitt ist die entsprechende Literatur angegeben. In der Schlußbetrachtung betonen Verf., daß durch die Bestimmung der Phosphatester im Blutplasma ein vollkommen neues Gebiet der postmortalen Diagnose eröffnet wurde. Mittels der beschriebenen spektrochemischen Methode (nach LAVES) ist es möglich, vitale und postmortale Blutungen zu unterscheiden. Bei Blutungen in Körperhöhlen kann eine Aussage über den Zeitpunkt der Entstehung gemacht werden. Forensisch bedeutende Differentialdiagnosen, wie die Unterscheidung zwischen Erwürgen und Reflaxtod, zwischen Bolustod und Erstickung, zwischen dem sog. Badetod und dem echten Ertrinken, zwischen vitaler Asphyxie und postmortaler Erstickungssituation und schließlich zwischen Coronartod und Stromtod sind durch die physiologisch-chemischen Aminbestimmungen möglich geworden. E. BURGER (Heidelberg)

● **Jyrki Raekallio: Die Altersbestimmung mechanisch bedingter Hautwunden mit enzymhistochemischen Methoden.** (Arbeitsmethoden d. med. u. naturwiss. Kriminalistik. Hrsg.: EMIL WEINIG u. STEFFEN BERG. Bd. 3.) Lübeck: Max Schmidt-Römhild 1965. 120 S., 28 Abb. u. 2 Tab. DM 55.—

Ausgehend von der Arbeitshypothese, daß die Bestimmung von Enzym- und Fermentaktivitäten bereits früher als die bisher bekannten morphologischen Kriterien Gewebsreaktionen anzeigen könnten, hatte sich der Autor seit über 8 Jahren mit der Anwendung fermenthisto-

chemischer Methoden zur Untersuchung von Hautwunden befaßt. Dabei handelte es sich um mechanisch hervorgerufene Verletzungen. Die Untersuchungen erfolgten ausschließlich unter forensisch medizinischen Aspekten zur Altersbestimmung, womit eine der für die Gerichtsmedizin wichtigsten Forderungen, nämlich die Rekonstruktion des Tatherganges, erfüllt werden soll. — Nach den bisherigen Erkenntnissen kann zwischen allgemeinen oder systematischen und lokalen Vorgängen bei der vitalen Reaktion unterschieden werden. Dabei lassen sich nach MASSHOFF zeitlich 3 Phasen erkennen: als unmittelbare Folge einer Gewalteinwirkung, Nekrose und Degeneration des direkt betroffenen Gewebes, Blutung aus den geschädigten Gefäßen in das Wundbett und die Wundumgebung und schließlich celluläre Veränderungen mit Austritt von Blutzellen und Mobilisation histogener Elemente. Nach B. MUELLER können Blutungen und Fibrin-Nachweis sowie Beobachtungen einer Blutresorption nicht mehr allein als sichere vitale Reaktionszeichen bewertet werden; bis zu einem gewissem Umfang entstehen solche Veränderungen auch nach dem Tode. — Der Verf. hatte sich in der vorliegenden Arbeit besonders den lokalen vitalen Reaktionen, die in der Umgebung von Hautwunden auftreten, gewidmet. In den ersten Abschnitten des Büchleins werden die früheren Untersuchungen über vitale Reaktionen, Phasen der Wundheilung, enzymhistochemische Methoden und Nachweise allerfrühester vitaler Reaktionen aufgeführt. Im zweiten Abschnitt werden die biologische Bedeutung der Enzyme, ihre Eigenschaften und die angewandte Methodik und Bewertung bei der Bearbeitung des eigenen Materials behandelt. Von der International Union of Biochemistry wurde 1961 eine Klassifizierung der bisher etwa 900 bekannten Enzyme vorgenommen: 1. Oxydoreductasen, 2. Transferasen, 3. Hydrolasen, 4. Lyasen, 5. Isomerasen, 6. Ligasen. — In den folgenden 8 Kapiteln sind dann die eigenen, sehr großen Erfahrungen und praktischen Arbeitsergebnisse niedergelegt und mit zahlreichen mikroskopischen Abbildungen und Schemata illustriert. Im einzelnen handelt es sich um die Darstellung und gerichtsmedizinische Bewertung der alkalischen Phosphatase, Adenosin-Triphosphatase, unspezifischen sauren Phosphatase, Aminopeptidase, unspezifischen Esterasen, β -Glucuronidase, Transferasen und Oxydoreductasen. Für die mikroskopische Untersuchung einer Wunde empfiehlt es sich, diese mit einem 1 cm breiten Umgebungsraum auszuschneiden und die Hälfte des entnommenen Gewebsstückes in neutralem 10%igem Formalin etwa 10—24 Std im Kühlschrank bei 4° C zu fixieren; an der anderen unfixierten Hälfte können dann schon Kryostat-Schnitte entnommen werden, um die ersten Enzym-Aktivitäten festzustellen. Die an Tieren und menschlichem Sektionsmaterial durchgeführten Untersuchungen ergaben ein bestimmtes, immer wiederkehrendes Enzymmuster, das sich in den Randgebieten der mechanisch erzeugten Wunden in bestimmten Zonen anordnete. Es bildete sich eine innere, etwa 200—500 μ breite Innenzone, in der vorwiegend die negativen vitalen Reaktionen zu finden waren; daran schloß sich nach außen eine 100 und 300 μ breite Zone an, in der die maßgeblichen vital gesteigerten enzymatischen Aktivitäten auftraten. — Die Untersuchungsergebnisse wurden in zwei schematischen Übersichten zusammengefaßt. Die enzymhistochemischen Untersuchungen ermöglichen eine ziemlich genaue Altersbestimmung vitaler Wunden, die in einem Zeitraum von 1—16 Std vor dem Tod entstanden sind; innerhalb einer Stunde kommt es z. B. schon zu einer Abnahme der Adenosin-Triphosphatase-Aktivität in der inneren Wundzone und zu einer Verstärkung der Enzym-Aktivität in der Außenzone. Gleiche, ebenfalls so frühzeitig auftretende Veränderungen lassen sich in der Verteilung der Esterase-Aktivität feststellen. Verf. konnte dies durch sehr überzeugende Abbildungen (Abb. 22 und 23) belegen. Die angewandten Methoden gewährleisteten demnach eine Unterscheidung zwischen vitalen und postmortalen Hautwunden schon nach einer Überlebenszeit von 1 Std, also für einen Zeitabschnitt, der gerade in der forensischen Beurteilung eine besonders wichtige Rolle spielt. Gegenüber früheren histomorphologischen Methoden ist diese Unterscheidung 4—5mal früher möglich geworden. — Das nur in seinem Umfang kleine Werk demonstriert die souveräne Beherrschung der Technik und Bewertung enzymhistochemischer Methoden durch den Verfasser. Die genaue Schilderung der einzelnen Verfahren, die reichhaltige Anführung des Schrifttums und die übersichtliche und klare Gliederung ist für jeden forensisch arbeitenden Morphologen ein großer Gewinn. Dem Werk kann man deshalb nur eine gute Zukunft wünschen.

W. JANSSEN (Heidelberg)

Charles I. Leister jr., John I. Thornton and Paul L. Kirk: **Demonstration of syphilis antibody. Individualization of dry blood samples.** (Beweis des Syphilis-Antikörpers. Individualisierung getrockneter Blutproben.) [School of Criminol., Univ. of California, Berkeley, Calif.] *J. forensic Med.* 11, 31—35 (1964).

Der in frischen Blutproben vorhandene Syphilisantikörper kann auch im getrockneten Rückstand gefunden werden. 520 Blutproben wurden in 10tägigen Abständen bis zu 140 Tagen

überprüft. Die anfänglich ++++ positive Reaktion der ersten 40 Tage sinkt nach 20 Wochen auf einfach + ab und zeigt in etwa $\frac{3}{4}$ der ursprünglich positiven Blute ein negatives Ergebnis. Daher soll eine negative Reaktion kritisch bewertet werden. Es scheint ratsam, eine ++ Reaktion als minimale positive zu betrachten. Untersuchungen wurden mit der „kardio-lipin-mikro“-Ausflockung durchgeführt. E. STICHOFF (Münster/Westf.)

L. Ambrosi e N. Scarano: La determinazione del sistema M N nelle macchie di sangue. (Nachweis der Blutgruppeneigenschaften M und N in Blutflecken.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Bari.] G. Med. leg. Infortun. Tossicol. **10**, 283—293 (1964).

Verff. haben Blutflecken auf weißer Leinwand von 40 Personen angefertigt und diese teils sofort, teils nach viermonatiger Lagerung auf die Faktoren M und N untersucht. Aus den Blutflecken wird das Blut mit physiologischer Kochsalzlösung gelöst. Die Bestimmung erfolgte sodann bei Zimmertemperatur mittels Absorptionstechnik. Verwendet wurden die Testsera der Fa. Ortho (Titer 1:16). *Ergebnis:* An frischen Blutflecken fällt die Agglutination von M-Blut allein oder in Gegenwart des Faktors N hinsichtlich der Intensität nicht überzeugend aus. Dagegen bewirkt das Antigen N bei Homozygoten stets eine gute Agglutination, während bei Heterozygoten eine schwache Affinität zu den korrespondierenden Antikörpern bestehe. Trotzdem sei die Elutions-Absorptionstechnik vertrauenserweckend. Denn selbst in jenen Fällen, in denen auch an frischem Blut eine schwach positive Reaktion mit Anti-N-Serum auftritt, kann man nicht sicher nachweisen, daß es sich um einen Heterozygoten mit einem schwachen N handelt, da auch Homozygote mit dem Faktor M eine kleine Menge des Faktors N besitzen. MALLACH

F. Willeme-Pissart et P. Moureau: Examen cytologique des taches biologiques. (Zytologische Untersuchungen biologischer Flecken.) [Labor. Méd. Lég., Univ., Liège. (5. Kongr., Internat. Akad. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Wien, 22.—27. V. 1961).] Acta Med. leg. soc. (Liège) **17**, Nr. 3, 31—37 (1964).

Es wurden bis zur Dauer eines Jahres verschiedene Blutflecken untersucht, die experimentell an Messerklingen durch Einstoßen des Messers durch unbedeckte bzw. mit einer Stofflage bedeckte Haut in die Leber von Leichen kurze Zeit nach dem Todeseintritt gesetzt worden waren. Das angetrocknete Fleckenmaterial konnte durch Resuspension in AB-Serum zu Blutausstrichen verarbeitet werden. Als zweckmäßigste Färbemethode erwies sich May-Grünwald und Peroxydasereaktion für Blutzellen, während für Leberzellen histochemische Verfahren wie Sudanrot und Carminfärbung nach BEST besonders geeignet erschienen. Im Gegensatz zu den roten Blutzellelementen zeigten die Leukocyten eine überraschend gute Anfärbbarkeit, selbst noch nach einer Lagerzeit von 10 Monaten. Auch Leberzellelemente konnten gut dargestellt werden, wie sich unter anderem aus den zahlreichen Abbildungen ergibt. JUNGWIRTH

J. Ducos, R. Madrange, M. Varsi et P. Colombies: Identification de taches de sang minimes par la mise en évidence des antigènes Gm^a et Gm^x. (Identifizierung kleinster Blutspuren durch Nachweis der Eigenschaften Gm^a und Gm^x.) [Ctr. de Transfus. sang. et Hématol. et Serv. de Méd. lég., Toulouse.] Ann. Méd. lég. **45**, 141—144 (1965).

Verff. absorbierten Anti-Gm^a- und Anti-Gm^x-Serum mit Blutflecken. Dadurch stellten sie das Vorhandensein von Gm^a bzw. Gm^x an jeweils untersuchten Flecken fest. Genaue Beschreibung der Technik in der Arbeit. E. BÖHM (Heidelberg)

T. Shinohara and S. Ohkuma: A new detection of human semen by the use of paper. Chromatography in the acid phosphatase test. (Die Kombination der Papierchromatographie mit der Phosphatasereaktion — ein neues Hilfsmittel zur Erkennung von Spermaflecken. [Referat über die englischsprachige Zusammenfassung.]) Acta Crim. Med. leg. jap. **31**, 33—34 (1965).

Verff. prüften die Aktivität der sauren Prostataphosphatase in Spermaflecken wie folgt: 0,5 cm² große Stücke von Spermaflecken wurden mit dem Testreagens („SM Test“ reagents, Ishizu, Phar. Co.) inkubiert. Der schnell entstehende violette Azofarbstoff wurde mit 0,5 ml n-Butanol extrahiert und danach im Vakuum-Exsiccator getrocknet. Danach aufsteigende papierchromatographische Trennung des Rückstandes. Laufmittel: n-butanol-iso-propanol-wäßrige Ammoniaklösung (28%) Wasser (3:2:8:16). Verff. empfehlen diese Form des Nach-

weises und der Trennung für die Untersuchung von Spermaflecken, die mit Farbstoff oder Blut verunreinigt sind. — Die Grenzen der Beweiskraft der Enzymreaktion werden nicht erwähnt.

H. LEITHOFF (Freiburg i. Br.)

Pierre A. Finck: Histologic examination of trace evidence. (Histologische Untersuchungen von Spurenmaterial.) [Milit. Environm. Path. Div., Armed Forces Inst. of Path., Washington, D. C.] [17. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago, 25. II. 1965.] *J. forensic Sci.* 10, 253—262 (1965).

An Hand von 4 Fällen wird auf die Notwendigkeit histologischer Untersuchungen von Spurenmaterial hingewiesen. Serologische Untersuchungen hinsichtlich der Species, die auch positiv ausfielen, wurden in der Regel nach der Asservierung der Spuren durchgeführt, jedoch nach mehr oder weniger langer Zeit machten sich feingewebliche Untersuchungen erforderlich. So waren bis zu 6 Monaten nach Asservierung an dem zum Teil bis dahin unfixiert, aber unter günstigen Bedingungen gelagertem Spurenmaterial positive Aussagen hinsichtlich der Organzugehörigkeit (Gehirn, Haut, Exsudat nach Hautverbrennungen), des Geschlechts und der Rassenzugehörigkeit möglich. Besonderheiten (Tätowierungen) konnten noch festgestellt werden. Verf. weist darauf hin, daß bei guter Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörde und den verschiedenen forensischen Spezialisten sehr viele der auftretenden Fragen relativ einfach zu lösen sind.

G. WALTHER (Mainz)

S. N. Bakulev: On the method of post-mortem hypostasis examination. (Zur Methodik der Untersuchung von Totenflecken.) *Sudebnomed. eksp. (Mosk.)* 8, Nr. 3, 30—33 (1965) [Russisch].

Es wird über ausgedehnte Untersuchungen an Totenflecken bei 250 Leichen berichtet. Es handelte sich um folgende Todesursachen: unterschiedliche Arten von Asphyxien, offene und geschlossene Traumen, plötzliche natürliche Todesfälle und Vergiftungen. Jede Leiche wurde im Verlaufe von 2 Tagen in Abständen von 2—4 Std 8—10mal untersucht. Besondere Aufmerksamkeit richtete sich auf: Zeit des Auftretens, Umfang und Farbe der Totenflecke, Verhalten bei Umlagerung der Leiche; es wurden Blutuntersuchungen aus Haut und großen Gefäßen im Bereich der Totenflecke und histologische Untersuchungen von Geweben in und außerhalb des Bereiches der Totenflecke durchgeführt. In der vorliegenden Arbeit werden im wesentlichen Ergebnisse mitgeteilt, die bei Anwendung eines Dynamometers beobachtet wurden. Das Gerät besteht aus einem graduierten Rohr, in welchem sich ein Stempel mit einer Feder befindet; am Ende des Stempels ist eine runde oder ovale durchsichtige Plastikplatte mit einem Durchmesser von 2 cm angebracht. Es ist eine Graduierung von 0—4 kg in Abständen von 0,1 kg angebracht. Bei unterschiedlichen Drucken auf weiche Gewebe im Bereich der Totenflecke kann man die Geschwindigkeit und den Grad des Verschwindens oder der Abblassung der Totenflecke durch die Plastikscheibe beobachten. Das Wegdrücken der Totenflecke mit dem Finger wird wegen der Unmöglichkeit, die angewandte Kraft abzuschätzen, als nicht objektiv abgelehnt. In jedem Falle, auch bei stärksten ausgebluteten Leichen, wurden Totenflecke festgestellt; gewöhnlich wurden sie etwa eine $\frac{1}{2}$ Std nach Eintritt des Todes beobachtet und erreichten ihre stärkste Ausdehnung nach 14—16 Std. Abhängig von der Stärke des Druckes und der Dauer der Einwirkung der Gewalt sowie des Grades der Farbveränderungen der Totenflecke gelang es, eine genauere Todeszeitbestimmung durchzuführen. Es wird empfohlen, die Geschwindigkeit der nach Druck erneut auftretenden Verfärbung zu beachten; hierdurch soll vor allem in den ersten 24 Std eine genauere Todeszeitbestimmung möglich sein.

H. SCHWETZER (Düsseldorf)

Anka Morovic-Budak: Experiences in the process of putrefaction in corpses buried in earth. (Erfahrungen über den Fäulnisprozeß bei Erdleichen.) [Forens. Med., Univ. of Med., Zagreb.] *Med. Sci. Law* 5, 40—43 (1965).

Systematische Untersuchungen an 160 exhumierten Leichen in Kroatien unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Todesursache, Beerdigungsmonat und Zersetzungszustand. Während der warmen Sommermonate von Mai bis September stärkerer Zersetzungsgrad als während der kalten Jahreszeit von Oktober bis April, besonders bei Leichen, die länger als 1 Jahr beerdigt waren. Nur geringe Unterschiede durch Erdbeschaffenheit, Grabtiefe und Begräbnisart (mit oder ohne Sarg aus Holz bzw. Metall). Nachträgliche Feststellung der Todesursache bei Todesfällen aus natürlicher Ursache z. B. im Winter bis zu 1 Monat und bei gewaltsamen Todesfällen bis zu 4 Monaten möglich. Ausführliche Tabelle über charakteristische Fäulnis-

veränderungen bzw. Zersetzungserscheinungen bei Liegezeiten im Erdgrab bis zu 15 Tagen, 1, 2, 3, 4, 6 und 8 Monaten sowie 1, 4, 6 und 10 Jahren.
H. REH (Düsseldorf)

F. Thomas and H. Baert: A new means of identification of the human being: the longitudinal striation of the nails. (Ein neues Mittel zur Identifizierung von Menschen: die Längsstreifung der Nägel.) *Med. Sci. Law* 5, 39—40 (1965).

Finger- und Zehennägel besitzen charakteristische individuelle Längsstreifen oder -leisten (*cristae unguis*), die beim Erwachsenen annähernd $\frac{1}{10}$ mm breit sind. Sie beruhen auf den Längsleisten des Nagelbettes (*cristae matricis unguis*) und sind an der konkaven Unterseite deutlicher ausgeprägt als an der abgenutzten konvexen Oberfläche. — Verf. haben die bei einer Person im Verlaufe von 6 Jahren abgeschnittenen Nägel beider Zeigefinger gesammelt und unter dem Vergleichsmikroskop auf individuelle Längsstreifen untersucht. Es konnte eine völlige Übereinstimmung in mindestens 15 Punkten gefunden werden. Vermutlich würden die individuellen Merkmale zeitlebens erhalten bleiben. Eine weitgehende Übereinstimmung wurde z. B. auch festgestellt zwischen einem alten und nachgewachsenen Zehennagel. Anschauliche Mikrophotogramme. Untersuchungstechnik und -ergebnisse, bereits mitgeteilt im *Arch. Kriminol.* 134, 76 (1964) bzw. in *Gerichtl. Medizin und Kriminalistik, Festschrift für EMIL WEINIG, Schmidt-Römhild, Lübeck 1964.*
H. REH (Düsseldorf)

Ludwig Franzheim: Vorgetäuschte Schüttellähmung im Schriftbild. [*Zollkriminalinst., Köln.*] *Arch. Kriminol.* 135, 121—124 (1965).

Zitterbewegungen beim Schreiben sind bei Vorliegen eines Morbus Parkinson feinschlägig. Grobschlägige Zitterbewegungen in Unterschriften weisen, so meint Verf. anhand eines Beispiels, mehr auf eine hysterische Grundlage hin.
B. MUELLER (Heidelberg)

W. Specht: Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung des Bildinhalts photographischer Aufnahmen. *Arch. Kriminol.* 135, 128—134 (1965).

Bei Vorlage von Personengruppenaufnahmen entsteht in der Kriminalistik mitunter die Frage, in welcher Zeit sie zustande kamen. Verf. empfiehlt den Hintergrund zu beachten. Manchmal sind Zeitbestimmungen möglich auf Grund der Mitdarstellung einer inzwischen aufgestellten Telegraphenstange, einer Hausanschrift, sowie aus dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Bäumen oder Hecken.
B. MUELLER (Heidelberg)

David J. Purtell: Effects of drugs on handwriting. (Wirkung von Arzneimitteln auf die Handschrift.) [*Chicago Police Dept. Crime Labor., Chicago.*] [17. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago, 26. II. 1965.] *J. forensic Sci.* 10, 335—346 (1965).

Es wird die mit steigendem Medikamentenmißbrauch ansteigende Bedeutung der Veränderung der Handschrift durch Medikamente für den Schriftsachverständigen diskutiert. Verf. verweist im wesentlichen auf amerikanische Veröffentlichungen. Die Bedeutung folgender Pharmaka wird unterstrichen: Stimulantien, Psychomimetica, Monoaminoxidasehemmer, Sedativa, antikonvulsive Präparate und Antihistaminica. Auf eine umfangreiche Untersuchung der Schriftveränderungen durch Arzneimittel, welche die medizinische, neurologische und psychiatrische Abteilung des Mount Sinai-Hospital, New York (HIRSCH, JARVIK u. ABRAMSON) 1956 veröffentlichten, wird besonders hingewiesen. Es werden Schriftproben von Kranken (Parkinsonismus, Alkoholismus, Heroinsucht) vor und nach der Behandlung wiedergegeben. Veränderungen der Handschrift in verschiedenen Stadien des Alkoholrausches und bei kombinierter Alkohol-Arzneimittel-Wirkung werden erörtert.
H. SCHWEITZER (Düsseldorf)

Howard C. Doulder: Examination of a document case. [*Alcohol and Tobacco Tax Unit. US Treasury Dept., Chicago, Ill.*] *J. forensic Sci.* 10, 433—440 (1965).

Clarence E. Bohn: Admissibility of standard writings. [17. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forens. Sci., Chicago, 25. II. 1965.] *J. forensic Sci.* 10, 441—445 (1965).

Elmer T. Miller: A rapid method for the comparison of glass fragments. [17. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago, 27. II. 1965.] *J. forensic Sci.* 10, 272 bis 281 (1965).